

Sonnabends den 6. December, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsere allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

50.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woens zu erscheint:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp- und Hinterpommern.

i. AVERTISSEMENTS.

Die zu Berlin ißt aus neuer Sonnabend herauskommende Wochenschrift, der Murrkopf, das von das erste Stück bereits dem Regierungs-Buchdrucker Effenhart in Stettin zugesandt, ist bey demselben für 6 Pfennige wochentlich des Mittwochs zu haben: Dabei die Liebhaber zugleich anzeigen belieben wollen, ob sie solche fortzusetzen entschlossen, damit man darnach Verfügung machen könne. Auch ist bey demselben Lytthe ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, anno 1755, für 3 Groschen zu bekommen.

Dic

Der zu Berlin edirke Lindemannsche hundertjährige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als Deutscher Sprache, ist bey allhiesigen Post-Comptoir à 10 gGr. und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die berühmte Frau Administratorin Braunschweigen ist willens, ihr an der Mönchen-Brücke, zwischen dem Weißgäubter Hahn, und des Maurermasters Krumpen Häusern iame belegenes Haus, samt dazu gehöriger Wiese aus der Hand zu verkaufen; und können die Liebhaber dazu, sicc deshalb in ihrem Wohnhause, bey dem Hoff- und Pupillen-Rath Herr meiden, und Handlung pflegen.

Es sollen den 9ten December bey der Witwe Taddeli am Rossmarckte zu Stettin, verschiedene alte, sowohl goldene als silberne Münzen, eine Gutsche und verschiedene Schillereyen, als auch ein Clavier mit einem Lauten-Zug, durch den Notarium Bourwig verauktionirt werden.

Es ist ein drepsitzer Wagen mit ganzen Thüren und Fenstern mit grünen Dach ausgeschlagen, awei halbe Chaisen, eine Voete-Chaise, wie auch Geschirr zu verkaufen; wer dazu Belieben träget, kann sich bey dem Gackler Rosenburg auf dem Rossmarkt althier melden.

Es soll des Gabriel Schmidt's Haus auf der Nieder-Wieke, so unter den 26ten November a. c. zu 100 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich verkauft, in Termius den 14ten Januarii, 18ten Februarli und 17ten Martii 1756, Vormittages, im Castellischen Gericht subauktionirt werden; wobei zu wissen, das außer den gewöhnlichen Oneribus publicis von diesem Hause 5 Rthlr. Recognition an das Wayten-Haus bezahlet werden müssen.

Der Rath's-Apothecker Gasser in Stettin ist willens, die von deuen Henningschen Eben erhandelte Apothecke, mit dem Privilegio und Wohnhause, auf dem Neu-Markt, nebst der dazu gehörigen Wiese, wiederum zu verkauffen, um sehr schwächlicher Leibes-Constitution wegen sich in Nähe zu begeben; die Liebhaber welche sich im Stande finden, dieses Werk von ihm zu erhandeln, können sich beliebig bey ihm melden, und wegen des Kaufs mit ihm selbst accordieren.

Es werden hiermit Termini subauktionis zur Verkauffung des Debitoris communis Maschen in der Oder-Strasse belegenem, und zur Handlung wohlgäubter Hauses, auf den 8ten October, 5ten November und 11ten December angesehen; Die Licitanten müssen sich eisernen im lobsamem Stadt-Gerichte einfinden, und können gewärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino dem Meissbietenden zugestellt werden soll. Die Tage ist exclusive der kupfernen Tafre 3260 Rthlr.

Des seligen Witwe Kätheren Haus auf der grossen Zufahrt, soll den 15ten und 27ten hujus, wie auch den 15ten Januarii f. a. licitirt werden. Die Liebhabere können sich sodann in vorbenannten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daraufblethen.

Bey den Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der grossen Oder-Strasse, sind einige Doublous extra feine und mittel Sorten Rohr-Stühle, nebst Canrapes zum Verkauff abgesetzt; Die Liebhaber können sich beliebig bey denselben melden. Auch sind bey denselben noch Bellinsche Gläser, Dach und Mauer-Steine für billigen Preis zu haben.

Es soll des Soldischer Meister Conrad Herrgotts hieselbst in der Kirchen-Strasse, hinter Nikolai-Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxirt, an Meissbietenden im lobsamem Stadtgericht den 10ten December c. a. 14ten Januarii, und 11ten Februarli a. f. Nachmittags um 2 Uhr subauktioniert werden; So hiedurch delande gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Schmidt's, des seligen Kaufmann Müller's Erbin, der Jungfer Koopmannen in der Frauen-Strasse belegeres Haus, so zu 987 Rthlr. taxirt, in Termiu zusammen Stadtgericht bieselbst, den 10ten December c. a. 14ten Januarii, und 11ten Februarli a. f. Nachmittags um 2 Uhr subauktioniert werden; So dem Publico hiedurch belande gemacht wird.

Es sollen den 10ten December und folgende Tage, i-desmahl Nachmittags um 2 Uhr, in dem Brieskyschen Hause in der Wall-Strasse, verschiedene Meubles, als: Bett, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Spiegel, Gläser, Porcellain, Schillereyen, Iaquerte und andere Tsche, Stühle, Spinde, und allerhand Hausherrath, imgleichen einige Canarien-Vögel, an die Meissbietenden gegen baare Bezahlung verkauffet werden.

Dem Publico dient zur Nachricht, daß sich der Wachs-Fabricante Kunst aus Fort Preussen hier in Stettin nutzniro zu wohnen niederzössen, und zwar in der Fischers-Strasse, in des verstorbenen Fischer Tourliers Hause. Die Wachs-Oleicheroy bleibt nach wie vor zu Fort Preussen. Dies in seinem Hause aber sind auch alle Sorten von weissen, gelben und hantten Wachs-Waren en gros et en detaille, auch Composition-Lichte à gründ 8 Gr. so in brennen eben so gut als weisse Wachs-Lichte sind,

hab, zu haben, wie nicht minder verschiedene Sorten von guten Tafel-Lichten mit baumwollenen Dächern sehr billigen Preise.

Es soll des entlauffenen Regierungs-Ereutoris Breitlens in der neuen Wall-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl operirt, und von denen Aris peritis zu 1998 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarj a. f. Nachmittags um 2 Uhr im lobshamen Stadt-Gericht hieselbst subhastet werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Kürscher Kirchners hieselbst in der Breiten-Straße belegenes Haus, welches von den Werkzeugen zu 701 Rthlr. 9 Gr. operirt, in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarj a. f. Nachmittags um 2 Uhr, im lobshamen Stadt-Gericht hieselbst subhastet werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird,

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es stehen bey dem Camminischen Magistrat noch einige Material-Waaren, und Vasa an Büchsen, Zünden, Schuhoden und vergleichem, so alles noch gut und wohlconditionirt. Welthen nun solches alles ins gesamt per modum Licitationis in Termino den 18ten December a. c. gerichtlich verkauffet werden soll; als können die Liebhabere zum Kauf sich allsdenn dazu eisinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen wird.

Bey dem Stadt-Gerichte in Stargard soll ad instantiam des Kaufmann sselgen Herrn Carl Liborius Erben, des Materialisten Wieldebrants Witwe am Rathause belegenes Häuschen, welches nach Abzug derser Onserum auf 126 Rthlr. 13 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauffet werden; wozu Terminti auf den 19ten December c. 13ten Januarii und 3ten Februarj a. f. angesetzt; In wodurch sich die Käufer melden, und des Zuschlags gewärtigen können.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam Creditorum des Grenadier-Unter-Offiziers Butten in der Wollweber-Straße belegenes Wohn-Haus, welches deductis oneribus publicis, auf 166 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich öffniert worden, an den Meistbietenden verkauffet werden; wozu Terminti auf den 19ten December c. 13ten Januarii und 3ten Februarj a. f. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer melden, und in ultimo Termino des Zuschlags gewärtigen können.

Zu Cöllin sollen an Königliche allergrädigste Cammer Verablassung vom 12ten September c. die dortige Stadt Wasser-Mühlen an den Meistbietenden auf Erb-Baute verkauffet werden. Terminis licitationis sind auf den 16ten October, 17ten November und 12ten December c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhaber daselbst zu Rathause sich melden, und ihren Both ad protocolum geben können; Da wenn der Meistbietende, und welcher die besten Conditiones offerirer, dem Besitzer nach mit einscholender Adprobation der Königlichen Krieges, und Dominalien-Cammer, des Zuschlags zu gewartet hat.

Zu Pyritz sollen in des Herrn Actuar, Voigten Hause, den 12ten December c. nadstehende Ländungen, plus licitanri verkauffet werden, als: 1.) Im Felde nach Neperow, ein und einen halben Morgen Kleppfuhl, zwischen Herrn Lehmann und seiligen Johann Blidows Erben. Zwei Morgen breite Biers-Küche, zwischen Diaconas Kistmachers Erben. Ein Viertel dito Kühdamm, zwischen Severins und Blidows Erben. 2.) Im Felde nach Bisbow, zwey und ein Viertel Morgen Hauptstück, zwischen Johann Blidows und Amtmann Bohiens Erben. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle, zwey und eins halbes Morgen schmohle Bier-Küche, zwischen Silberschmidts und seiligen Jacob Blidows Erben. Eine halbe dito Neun-Küche, zwischen der Frau Bürgermeisterin Bohien und Greudenbergs Erben. Ein dito Werder, hinter der Altstadt, zwischen Ullerose und Herrn Kistmachers Erben. Die Kaufkünste wollen belieben sich in obigen Termino Vormittags gegen 9 Uhr bey dem Auctionator Herrn Voigten einzufinden, und nach guten Gebot die Zuschlagung gewärtigen.

Es soll das in der Gollnowichen Stadt-Heyde, Buzebinde heimlich geschlagene und confisckte Klapsholz, und ein sickener Balcken, an den Meistbietenden verkauffet werden. Wer also dieses Klapsholz und den sickener Balcken kaufen will, tan sic in Terminis den 24ten November, 1ten und 8ten December c. zu Gollnow auf dem Rathause melden, das Holz welches auf dem Stadt-Hofe befindlich ist, besiehen, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solches Besen bagre Bezahlung sogleich ausgeschlagen werden solle.

Zu Stargard soll des Garnweber Meister Martin Langen in der Kuh-Straße belegenes Haus, welches nach Abzug derser Onserum publicorum auf 212 Rthlr. 11 Gr. öffniert worden, an den Meistbietenden verkauffet werden; wozu Terminti auf den 16ten December c. 10ten und 31ten Januarii a. f.

a. f. für den Stadt-Gerichte daselbst angezeigt. Die etwanigen Käufer können sich sobann melden und in letzten Termine des Aufzuges gewärtigen.

Denen respectiven Herren Landwirthen wird dienstlich angezeigt, daß der in der Stettiner Gutelei gen. Num. 24 erw. hnt Lucern-Saame für 10 g. Gr. das Pfund, und der für die Klee-Saame für 3 g. Gr. das Pfund, wie auch der Dorn-Saam, Genista Spinosa zu 1 Achtlr. 12 g. Gr. das Pfund, nebst denen anderen Sorten Klee zu haben, bey Johann und Matthias Klecker in Hamburg.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schwinemünde verkauffet der Schlächter Meister Ludwig, sein halbes Haus, an den Feifschläger Meister Schwabek, und soll solches den 9ten December vor dem Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; welches Königliche Verordnung gemäß hierdurch belant gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkaufft der Bäcker Jande, 6 Morgen Acker im Küdissen Gelde, im Sonnen-Winkel, an den Herrn Amtsrath Krüger für 96 Achtlr.: Welches dem Publico hierdurch belant gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkaufft der Bäcker Jande, seine Wiese im Wimbruch, an den Herrn Cämmerer Stockmann; welches dem Publico hierdurch notificirt wird.

Die Frau Cämmererin Rudolphie zu Greiffenberg, verkaufft an den Herrn Creis-Einnahmer Moltenauer, ein Stück Acker vor dem Nege-Thor, und zwar vom Lützowert-Weg, bis ans Colbergische Holz gehend, bey des Herrn Plantkowen Acker belegen, zu Befriedigung einer ausgeschlagenen Kaufs-Post, an den Kaufmann Friederic zu Colberg; Welches der Königlichen Verordnung hierdurch gehörig belant gemacht wird.

Zu Labes verkauffet der Bürger und Garnweber Ziebell, ein Wler-Stück, an den Bürger und Schneider Reddingen für 23 Achtlr. 12 Gr. Terminus solutionis ist auf den 16ten December c. a.

Zu Colberg verkaufen Frau Sophia Judith Nitschirken, geborene Hessen, und die Wormunter ihrer Kinder erster Ehe, zwey Manns-Stände in der Danke Num. 1, auf dem alten Ambonio in dafiger St. Marien-Kirche, an das lösliche Amt der Schwarze- und Schön-Gärtner; wofür die Auszahlung des Kauf-Geldes in 4 Wochen geschiehet.

Zu Schlaw verkaufft die Frau Controllerin Bindemann, ihren Garten vor dem Stolpschen Thor, in der grossen Garten-Straße, zwischen Herrn Carl Schmidtien, und Härter Gebrcken Garten inne belegen, an Herrn Bürgermeister Hartmann; Terminus zu Vollziehung des Kaufes ist den 19ten December c. zu Rathhouse.

Zu Pyritz verkaufft der Candidatus Iuris Herr David Kästner, sein ganzlagsisches Wohnhaus in der Stettiner-Straße, zwischen dem Bischöfle Meister Lehmann, und dem Radewitzer Meister Gieseckern, an die verwitwete Frau Pastorin Batiche, um und für 200 Achtlr. Terminus der Verlassung ist den 7ten Januarii 1756.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind auf den Elenden-Hofe allhier, 11 Wohnungen, jede aus einer Stube und Kammer bestehend, von Ostern 1756 an, auf 3 Jahr zu vermieten, wozu Terminti auf den 10ten und 24ten December, auch 7ten Januarii 1756 anberahmet werden; die Liebhaber können die Wohnungen, als in Num. 1. 2. 3. 4. 5. und 7. sowohl die Ober- als Unter-Etagen, in Num. 6. aber die Ober-Etage allein in Angenahme nehmen, in Terminis in das Johannis Klosters Kassen-Kammer erscheinen, und bewärtigen, daß mit Meßbietenden contrahiret werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiermit nochmahlen zum zweyten, dritten, und letztenmahl belant gemacht, daß zu Greifswalde in Pommern auf Mariä Verkündigung 1756. Das hiesige Stadt-Ackerwerd, die schone Villenrey, Mühlen-Pächte, und andere Cämmerer-Derthentien ausgethan werden sollen. Terminti licitationis sind angesetzt, den 8ten December, 22. u. ejusdem und 7ten Januarii 1756, alsdenn sich die Liebhaber zu Rathhouse allhier zu melden haben.

Da die Güter Drössow und Pustjow, in stehenden Marien pachtlos werden; so können die Liebhabere des Anschlag in Drössow, auch bey Herrn Syndico Liermann, und bey den Herrn Rittmeister von Schmelz zu Dieckow zu sehen bekommen, und sich alsdann der Pacht halber meiden. Wie denn auch die Windmühle, welche 4 Winckel Pacht gibt, verkaufft werden soll.

Der Herr Lieutenant von Bodewils auf Canteck ist willens, sein Gute Podewils, so 3 und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Belgard belegen, künftiges Jahr, entweder auf Marien oder Trinitatis zu verpachten; die Winter-Aussaat besteht ein Jahr in das andere gerechnet, in 300 Scheffel, der Vieh-Stand in 1200 Stück Schafe, 80 Hüppter Kind-Vieh; es seia 7 Vollbären, und 2 Löffäthen zu Dienste, wie denn auch 100 Röhl. hoare Einnahme, und eine gute Krug-Schänke bey dem Gute vorhanden; die Sommer-Aussaat, das Kind, und Schaff-Vieh, Pferde, Ochsen, wie auch alle Utensilia die so wohl zur Feld-Arbeit, als im Hause gebraucht werden; als Wetten, Leinen, Kupfer, Zinn, kan nöthigstens der künftige Pächter, jedoch gegen häre Bezahlung bekommen; Bey dem Gute darf gar nicht gebauet werden, weilen alles in guten Stande; und ist dieses Jahr auf alten Michaeli schon zugesetzt gewesen; die etwantiige Liebhaber können sich in Canteck, so bey Rangardten gesellen, bey der Herrschaft melden, und alsdann nähere Nachricht erhalten.

Wie denn auch bey denen Canteckschen Gütern, ein Vorwerk, der Hammer genannt, auf künftigen Marien anderweitig wieder verpachtet werden soll. Die Winter-Aussaat besteht ein Jahr ins andere gerechnet in 60 Scheffel, der Viehstand in 300 Schafe, 20 bis 40 Hüppter Kind-Vieh. Es ist sehr gute Weide bey dem Vorwerk vorhanden; Wer dorzu Lust und Belieben hat, der kan nähere Nachricht von der Herrschaft zu Canteck davon erhalten.

Als einige Seiner Königlich in Hoheit dem Herrn Marggrafen zu Schwedt zugehörige Güther, als Schönmarck, Wieradische Vorwerk, Rehbrück und Steineiche, von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; so sind Termihi licitationis auf den 17ten November, 17ten December a. c. und 15ten Januarii a. f. vor der Prinzhlichen Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt angesetzt worden.

Nachdem die Pacht-Jahre des Königlichen Theer-Osens, an den sogenannten grossen Gelüch, im Amte Friedrichswalde, auf Erbitatis 1756 zu Ende, und zur fernern Verpachtung dieses Theer-Osens, Termihi licitationis auf den 1ten und 22ten December a. c. auch 8ten Januarii a. f. präfigirzt worden; so wird solches hienit öffentlich bestande gemacht, und können diejenigen welche Lust bezeigen, diesen Theer-Osen in Pacht zu übernehmen, sich in den angesetzten Terminen, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewährlichen, daß demselben weiter die beste Offerce thun wird, der Theer-Osen in Pacht zugeschlagen, und darüber ein Contrakt ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin den 10ten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlächter Meister Conrad Herrgotts Vermögen Concursus eröffnet, und Termihi ad Liquidandum auf den 10 December a. c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Morgens um 9 Uhr anberahmet, in welchem erstens zugleich die Güte tentirt werden soll; So wird solches Publ. co bekannt gemacht, und müssen Creditores siedenn im lobamen Stadtkericht hieselbst ihre Jura sub pena præclus wahrnehmen.

Nachdem der mit Unterlassung vieler Schulden, heimlich von hier entwichene, gewesene Regierungss-Executor Johann Friederich Brischky zugleich auch dessen Creditores auf den 2ten Martii a. f. vorgeladen; So haben letztere sodann ihre Forderungen, woferne sie nicht gewarnt wollen, daß sie von dem zurückgebliebenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deßhalb auferlegt werden soll, anzugeben und zu justificiren. Der Brischke selbst aber sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Voraussetzens sich in verantworten, wiedrigfalls er wegen des Verfahrens, in Ausführung derser Creditorum, niemahls weiter gehörte, auch wieder ihn als einen Vanaqueroutier, nach dessen Rechten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Brischks Vermögen, Pfänden oder sonst etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts oder allenfalls Bestrafung innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin, den 21ten November 1755.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Cita-

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolpe soll des Becker Meister Rummels Huns verkauft werden. Es haben derwegen diejenigen, so Lust und Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, wie nicht minder Creditoren, so daran mit Recht einige Ansprache machen können, sich im Terminus den 15ten Decembri a. c. den 2ten und 23ten Januarii 1756 allhier in Rathause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu erweisen, da denn Additio & præcluſio ergehen soll.

Als die verwitwete Frau Hauptmann von Wachholzen, geborene von Voedewils in Wissibu, am 22ten October a. s. verstorben; so werden deren sämtliche Creditores hiermit citirt, sich bis Ablauf dieses Jahres bey dem Hauptmann von der Osten auf Wissibu franco zu melden, nach Ablauf des Jahres aber wird niemand mehr angenommen, sondern præcludiret werden; wornach sich also sämtliche Creditores zu achten.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cölln, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von Voedtke, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Ramel, in Besitz gehabt, und er zur Relacion verstatte. Ansprache zu habell vermissen, per Edictum cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhörl & ad liquidandum dargestellt vorzuladen, das diejenigen, so in obigen Termino nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen præcludiret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Te minus luluonius des Relacionis-Pretii auf Ostern 1756 bevorstehe, hierdurch öffentlich zu jedermann's Nothig geschrackt wird.

Cölln den 26ten November 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quoconque causa Ansprache an dem Guthe Jarzels wiedes in Hinter-Pommern im Greiffenbergischen Kreise belegen, sich ad instantiam der Orlastin von Lettau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moritz Philip von Wieden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. veräußert, auf den 27ten Februarii 1756 citirt, und haben die Auskleidenden zu gewarten, daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Anschung dessen mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen.

Signaturet Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau will der dazige Senator und Kaufmann Herr Gottfried Schuster seine anderthalb Hufen Landes, mit der zur Hälfte bestellten Winter-Saat, an den Weisbiedenden verkauffen, und sind Termimi licitationis auf den 16ten December a. 15ten Januarii und 2ten Februarii 1756 bey denen Stadt-Gerichten anberaumet; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena præclusi citirt. Taxa ist 1400 Rthlr.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es können folgende Gewercker, nemlich ein Drechsler, Grossschmidt, Huthmacher, Nasch und Sers genmacher, Sattler, Schlächter und Weiszäcker, wegen der umliegenden eckten Landschaft zu Jarmen ihr Conto statten, und sich deshalb beim Magistrat melden, auch aller möglichen Willfähigkeit ersuchen seyn.

Zu Trepow an der Tollense werden nachstehende Handwerker, als ein Klempter, Baugs und Strumpfmacher und Nudemacher verlanget; wer von solchen Professionen sich dafelbst wohnhaft niederzulassen gesonnen, hat sich bey dem dazigen Magistrat melden.

Als zu Stolpe in Hinter-Pommern nachfolgende Handwerker fehlen, als: Ein Übermacher, Weberschmid, Cordanz und Guckenmacher, Gürler, Sessensieder, Korbmacher, Stroh-Huthmacher, Creppmacher, Bildhauer, Lohgärtner, Vader, Gahloch und Kunst-Mähler; so wird soldes hierdurch fund gemacht, und diejenigen vor obigen Professions-Werwandten, so sich allhier zu setzen willens, und tüchtige Arbeit verrichten können, hiermit versprochen, daß sie die in dem Königlichen Allergnädigsten Edict vom 12ten September 1747 versprochene Douceurs genießen sollen.

Io. Herrs

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlanget einen tüchtigen Gärtner, welcher unbeweisbar, und zugleich zur Aufzuchtung zu gebrauchen ist, auch etwas von der Jagd versteht. Wann sich nun jemand in dieser Condition finden sollte, der hieselbe sich bey dem Herrn Secretario Bahuemann in Stettin zu melden, und bey denselben nähere Erkundigung einzuziehen.

11. Personen so entlaufen.

Als der Regierungs-Ereutor Johann Friederich Briegky, sich von einer in Lütsche-Geschäften vorgenommenen Reise, nicht wiederum eingefunden, auch daran um so mehr zu zweifeln, weil verschiedene Gelder unberichtigt, und ansehnliche Privat-Schulden sich äussern; So wird denen Pommerschen Gesetzes-Dörigkeit zu thun abgeschlossen, auswärtige aber in subsidium Juris requirirt, falls der Briegky, welcher von mittelmässiger Statur ist, und schwärzbraune Haare, und eine geschwinde Rede an sich hat, sonst aber eine Peruke, und mehrheitlich einen grünen Rock zu tragen pflegt, sich ihres Ortes einfinden sollte, solche in Arrest zu nehmen, und an dieselbe Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abschölung Verfassung gemacht werden könne. *Signalum Stettin den 17ten November 1755.*

Es ist dem Kauffmann Krautwadel in Cammin, in der Nacht zwischen den 27ten und 28ten November c. ein Rücht, Rahmens Joachim Friederich Bobitz, welcher mittelmässiger dicker pluziger Statur, und einen graulichen Rock trägt, recht schlüssiger und achtloser Weise entlaufen, und hat den Thor-Weg gefasst, und alle seine Ecken mit genommen. Es ist dieser entlauffene Bobowitz, ein gesohner Unterthan aus Reselow, so gegenwärtig denen Krauwaldbischen Erben zusteht. Und ob man über nicht gesjouen einen solchen Land-Läufer wieder in Diensten zu nehmen, weil er ohne Ursachen, und ohne über Kohn und Brod zu klagen eappiret; so hat man doch das Publicum vor denselben wahren, und zugleich bitten wollen, falls er sich noch etwas an ein oder dem andern Orte sollte blicken, oder betreten lassen, solches sogleich zu arretiren, und dem vorgedachten Kauffmann Krautwadel davon Nachricht zu geben, dann derselbe theils als ein entlauffener Unterthan, theils als ein ausgetretener Dienst-Borber nach deren Landes-Ordnungen, gegen gehörende Universales, elingesogen, und andern zum Exempel bestraffet, auch über das so er entwand, und diebischer Weise gerüstet, vernommen werden könnte. Die erwannten Kosten ist man zu erstatten allstets bereit.

Da der Sammel Strasburg, gebürtig aus Breslau in Schlesien, welcher von kürzer dicker Statur, und von selben kurzen Hals ist, daß die Unter-Kinn ihm fast auf der Brust liege, auch von röthlichem dicken Gesicht, schwärzbraunen Augen, einer schwärzlichen Peruke, mit einem Haar-Bonkel tragend, und einen braunlichen Rock, und dessen Ansprache sehr geschwind, hoch und fast österreichisch ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Elevischen Münze einzig laufend Thaler unterzulagern, auch vermutlich noch unter sich haben muß; Als wird jämmerlich hiermit dienstfreudlich ersucht, obgedachten x. Strasburg, falls er sich irgendwo befreien lassen sollte, so fort zu arretiren, oder arretieren zu lassen, und der Königliche Münze zu Cleve davon Nachricht zu geben.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In dem Wollenburgischen Kirchspielen liegen bey denen Kirchen 333 Rthlr. 2 Gr. Capital für Auslehe parat; wer solches benötigt, Conventum Reverendissimi Consistorii bringt, und sichere Hypothek stelle, kan sich franco bey denen Herrn Patronis melden.
400 Rthlr. Kinder-Gelder werden zur sichern Anleihe auf liegende Gründe ausgebothen; wer solle verlanget, kan dem Prediger zu Jamund bey Edslin C. W. Haken davon Nachricht geben.
Ein abgegebenes Capital von 200 Rthlr. liegtet bey der St. Petri-Kirchen zu Alten-Stettin vorrathig; wozu sich Liebhaber bey denen Herren Provisorien melden können.
200 Rthlr. Altengraphische Kirchen-Gelder, sollen auf eine unverschuldete Hypothek an Handung, zinsbar ausgethan werden; wovon bey dem Pastor loci näheres Nachricht zu bekommen ist.

Es sind 200 Mhle, der Kirche zu Altengrabe bey Pyritz ausgeländiget, welche anderweitig gegen die gehörige Sicherheit jinsbar ausgethan werden sollen; und kan dieserhalb nähere Nachricht von dem Pastor loci eingezogen werden.

13. Avertissements.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Meister Horvani, eine 20 Fuß Achte hinter dem St. George, und eine Vier-Ruthe hinter dem Galgenbarre, an den Baumann Wolter; wer hierwider was einzuwenden hat, kan sich in Termio den 18ten December zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Das der seit den 29ten Junii c. a. von seiner Mühlen-Wirthschaft entfernte Müller Johann George Moraz zu Neu-Wuhrow, Amtes Draheim, wegen dringender Schulden, per Edicale, welche hier aufm Amte, in Neu-Wuhrow und Tempelburg astgiret, peremtorie auf den 2ten Januarii a. s. auf hiesiges Amt elxirt; solches wird hiesamt nochmahlen öffentlich bekandt gemacht.

Es ist vor 3 Wochen die Frau Hauptmannis von Stoltzogen, geborene von Apenbürgen aus Tornin, zu Lehrzhagen seelig verstorben, und hat vor einigen Jahren bereits ein Testamentum gemacht, welches zu Grepenthal in Pommern d. pontiert worden; auch alda in Termio den 16ten December c. a. publicirert werden soll; So wird solches hiedurch der Ordnung gemäß notificirt, und denen respective Herren Erben der verstorbenen Frau Hauptmannin bekandt gemacht, um in praxio Termio die Publication mit bejuwohnen in Grepenthal, und ihre Befugnisse wahrzunehmen.

Da der Herr Regiments-Duartermeister Bedning, Löblichen Blankenseeschen Regiments Infanterie in Anclam, die zu seinem erkauften Hause in Anclam gehörige Pertinentien, bestehend in einer Wiese von 14 Schwad, Nördervests der Peene, sub Nom. 70 belegen, imgleichen einen bey dem Gras-Wallen liegenden Wörde Land, von 3 Scheffel Aussaat, sub Num. 147 in dem Feld-Latzstro de Anno 1738 verzeichnet, so das Schuster-Amt Stadt- und d' e Kirche Feldwerts zu Nachbarn hat, benebst einem im langen Steige vor dem Skolper-Thore belegenen Garten, und 4 neben einander liegenden Gras-Wallen von 18 Schwad breit, zu Ende des Wörde Lande anschließend, und die Kirche Feld, und den Herrn Stadtmeister Krausen Stadtwerks zu Nachbarn hahend, welche letztere aber kein Pertinentien vom Hause sind, von dem Eigentümern dem Faber Tauchert käuflich an sich gebracht, und von denen bisherigen Possessoribus retinuit; so wird diese Kauf Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekandt gemacht.

Nachdem der Bothen-Läuffe Max Jungkhn bey Grembin tott gefunden, und dessen Nachlass ad Iasenturam gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab inestato hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa unbekannte Erben hiedurch citirt, a dass binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Gericote zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlossenheit des Max: zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen wüten, sie von der Erbschaft präcludirt und nachhin nicht weiter gehetet werden sollen. Decretum Anclam den 26ten November 1755.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist schon vor länger als ein und einen halben Jahr, eine seldene Mankele nebst ein kleinen seidenen Läppen von andover Couleur, bey dem Zengdrucker Schinticht, ontm Röhrmarkt in Stettin, im Druck gebracht worden, und war von einem Auswärtigen Orte, dessen Rahmen in Vergessenheit kommen. Wie nun seit der Zeit nicht die geringste Nachfrage darnach geschehen, und sich das Zeug aang verändert; so werden dieselben, welchen dasselbe juständig erinnert, solches längstens in 4 Wochen abzuholhen, oder muss wieder weiter nicht davor stehen, und dasselbe gar verkaussen.

Da das Tabatz- und Bohnsche Begräbniß in der St. Petri-Kirchen zu Alten-Stettin auf Johannis 1756 soll verkauft werden, aber zwy Erben so noch darinnen schreiben, vor vielen Jahren zur See weggegangen sind; so werden dieselben, wo sie noch am Leben sind elxirt, sich gegen die Zeit zu melden, oder zu erwärtigen daß sie präcludirt werden.

Es hat die Jüdin Meyersche zu Skoraard, vor 3 Jahren, bey den Brauer Herrn Buckow zwey silberne Löffel, ein paar Mankele-Hacken, ein Stau-Stück, und einen Gold-Ring verfuget. Da nun alles Erinnerns von derselben die Ablösung nicht verfüget worden, so sollen selbige Stücken, wann sie nicht darüber 14 Tagen abgelöst werden, per modum Auctionis distrahit, und nicht weiter Red, und Antwort gesetzen werden.

Es soll den 17ten December a. c. die Voiglding in Schmellentin gehalten werden; welches der Ordnung gemäß dem Publico hiedurch bekandt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 6. December, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contrabitoris des verstorbenen Rath Kirstein, wegen desselben Immobilia zu Eddlin, als:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf | 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. |
| 2.) Dem Garten vor dem Neuen-Thor, welcher nebst dem darin
liegenden Lust-Hause auf | 140 Rthlr. 11 Gr. |
| 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor, so nebst dem dagey bes-
tandlichen Wohnhause auf | 492 Rthlr. 21 Gr. |
- dämmrit worden, unter dem beutigen dago Subbastations-Paiente ergangen, und zu Eddlin, Colberg und Stoipe afigirte worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen belieben haben, auf den 17ten October, 14ten November und 29ten Decembris c. vor dem Königlichen Hof-Gesetz hielbstdt zu erscheinen, citirt, darauf zu bleihen, und darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewährtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals keiner weiter dieserhalb gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich belant gemacht ist. Eddlin den 19ten September 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Als zu Neclam das daselbst in der Brüder-Strasse belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 12ten November, 10ten December a. c. und den 27ten Januaris a. f. gerichtlich verkauffet werden soll; So wird solches dem Publico hiermit belant gemacht, und können die Liebhabere sich alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichts-Stube daselbst einfinden.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unter-Offiziers und Fabricanten Johanne Daniel Westphals beide Häuser zu Margard belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich dämmrit, an den Meistbietenden verkauffet werden, wozu Termin auf den 31ten October, 21ten November und 14ten December a. c. angestetzt; In welchem sich die Käufer vor dem Stadt-Gericht daselbst melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und des Zuschlages gewährtigen können.

Es sollen zu Neclam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December c. des verstorbenen Schneider Lohmunde in der Bau-Strass: belegene beide Häuser, vor dem hiesigen Waysen-Gerichte, an dem Meistbietenden verkauffet werden. Es können sich die Liebhabere dahero in Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathause einfinden, und gewährtigen, daß in ultimo Termino plus osternibus solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Ad instantiam der verehrigten Secretarien Ephelien, sollen die bey ihr von der Frau Even Catharina von Giddens, verehrigte von Godewijs versegte Pfänder, als: 1.) eine goldene Uhre, welche mit der Uhr-Kette und Schlüssel auf 35 Rthlr. 2.) ein Ring mit 15 Brabantischen Diamant-Stücken auf 10 Rthlr. gerichtlich torirte, den 16ten December a. c. auf dem hiesigen Königlichen Hof-Gerichte verkauffet werden; so hiemit denenigen, welche ein und anderes Stück hievon zu kaufen belieben haben, öffentlich belant gemacht wird. Signatum Eddlin den 27ten October 1755.

Königlich Preußisches Unter-Pommersches Hof-Gericht.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind aus dem Nachungss-Meister, der Blockwinkel genannt, welches zum Colonisten-Etablissement bestimmt ist, 5025 Stück Eschen, als 13 Stück achtpältige, 214 Stück sechspältige, 1538 Stück vierpältige, und 3200 Stück zweipältige, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termimi licitationis stehen auf den 6ten, 17ten und 29ten December a. c. Wer solche zu kaufen Lust hat, der kan sich in gedachten Terminis in Rathause melden, und sein Gebot ad protocolum geben, auch gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden in ultimo Termino, bis auf Königliche allernächste Approbation contrahiret werden wird. Wenn sich aber zu dem ganzen Quan-
to keine Liebhaber finden sollen, oder einem und dem andern Kaufmännigen zu schwer fallen möchte, das Kaufprestum herhey zu schaffen, so ist man erböthig, die ganze Summe ollersfalls in zwy bis drei Ab-
heilungen separativ zu verlaufen. Wie denn auch in gedachter Räthaus noch eine ziemliche Quantität junger Eschen fürbanden, so zu Leiter-Bäumen gebrauchet, und lenen Liebhabern Schokweise überlassen werden können. Plat weniger stünden sich 320 Stück Eichen mit der Tore von 710 Rthlr. 17 Gr.
ferner etliche 100 Stück Weiß-Büden, Ahorn, und Nüßera, worauf ebenfalls in obgemelbten Terminis licitiret werden kan; und falls sich raisonable Käufer finden, so sollen selbige Stückweise verkauft werden.

In Regenwalde werden des Schönsäfers Herren Martin Reckens Wohnhause, Färber-Haus,
Färber-Zeug, Scheune, und 2 Garthes, ob 20 urgens alienum, welche Güter insgesamt 780 Rthlr. ta-
xiert, abermahlten zur Subhastation gestellt: Termimi licitationis sind den 8ten und 29ten December
a. d. 12ten Januaris a. f. und plus licitans hat in ultimo, & per somtorio Termino der gerichtlichen Ad-
dition in Rathause zu gewärtigen.

Auf Befehl einer Königlichen Preußischen Pommerschen Kriegs-, und Domänen-Cammer vom
22ten September a. c. sollen zu Colberg auf die Rathes-Stube daselbst, die beype am Marche liegende Lieb-
herrliche Häuser, in Vermias den 28ten October, 26ten November und 22ten December a. c. abern abzob-
jedoch jedes Haus besonders licitiret werden, beyder Tore ist 3245 Rthlr. und nur jüngsthin gethoht
1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminis einzuhaben.

Als in der Mestenthinschen Heyde 76 Stück theis Zopf- und ganz trockene Eichen fürhanden, wel-
che an den Meistbietenden ve kauft werden sollen; so sind Termimi licitationis auf der 27ten No-
vember, 2ten und 11ten December a. c. anberahmet; und können tiejenigen, so solchte zu ersteien belieben
trogen, sich sodann auf der Cammeret in Alken-Stettin, Morgens um 10 Uhr einfinden, und erwarten,
dass solche plus licitanti nach erfolgter Approbation der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer,
gegen baare Bezahlung zu zugeschlagen werden sollen.

Es sind anderweitige Termimi licitationis auf das im Schivelbeinschen Kreysse belegene Gut Ruth-
now, auf den 11ten December a. c. 12ten Januaris und sonderlich den 12ten Februaris 1756, vor der
Neumärkischen Regierung zu Cöstrin anberaumet worden; welches dem Publico hemicl belant gemacht
wird.

Auf Verordnung des Königlichen Consistorii, sollen zu Podejuch 144 Morgen von dortiger Prop-
de urbar gemacht, das darauf stehende Holz licitiret, und dazu Termimi auf den 17ten December a. c.
14ten Januaris und 11ten Februaris a. f. anberahmet werden. Die Herren Käufer wollen allersfalls
den Ort in Augenschein nehmen, sich deshalb b. y den Heydwärter in Podejuch melden, und in Termi-
nis in des Johannis Klosters Kasten-Cammer Wormittages von 9 bis 12 Uhr ihr Gebot ad protocol-
lum zu geben belieben, da dann wegen des Zuschlagens an das Königliche Consistorium referiret wer-
den soll.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten ihrer Söhne, derer Brüderen
von Linden, auf den 16ten Januaris a. f. vorgeladen, mit der Comination: Dass die Ausgleichrenten
präclindret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Octo-
ber 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöllin, hat ad instantiam Mat-
thias Döhring von Gomitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Rückel um
und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erlaussten Antheil Gutes in Siegeness, die etwangen Creditores per
Edictales auf den 14ten Januaris a. f. ad liquidandum sub pena præclusi & perpetui silentii citaret;
Welches hiedurch öffentlich zu Jedermanns Notiz gebracht wird. Cöllin den 17ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht daselbst.

Ad

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schlesischen Infanterie-Regiments, sind per Edictum
Lehnsherr Bogislans Heinrich von Kleist, Brandenb. Regiments verkauft, ad Terminum den 19ten De-
cember a. vor dem Königlichen Hof-Gericht zu Eßlin ad liquidandum vel revocandum; Creditores aber
ad justicandum ihrer Forderungen sitzen, mit der Commination, das falls die Lehnsherr sich als-
denn nicht ad Acta erklähret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriren; Creditores aber ihre
etwaige Forderungen mit unbedachten Documentis nicht justificiren, die Lehnsherr mit ihrem
Rechte, und Creditores mit ihren Forderungen präclibet werden sollen; welches hierdurch öffent-
lich hielte gemacht wird. Signatum Eßlin den 12ten September 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Stremanns zu Ribbertow Concursus eröff-
net, und Edictales zu Zebbin und Cammin affigirt worden, nach welchen Terminus communis ad liqui-
dandum & revisandum auf den 19ten December a. c. sub pena præclusi angesetzt ist: So müssen
sich dessen sämtliche Creditores des Endes demelbten Tages chafchbar zu Zebbin vor dem Herren von
Vitzming gestellen, oder der Auslegung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn.

Ad instantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleisten zu Vobrow, sünd per Edictales Credi-
tores seines Anteils Gutes Wugow, Bellgardischen Kreises, welches er an den Obrist Graf von Alten-
berg erbt und eigerthümlich verkauft, ad liquidandum; die Lehnsherr aber ad declarandum, ob und
was sie wider diesen erblichen Verkauf einzurichten haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub
pena præclusi vor dem hiesigen Königlichen Hofgericht citiret, n. i. der Commination, das falls Credito-
res ihre Forderungen, obdann nicht mit unbedachten Documentis justificiren, die Lehnsherr aber sich
nicht declarir, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnsherr pro consentientibus
geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Welches hiemit öffentlich be-
kundt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 26ten September 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Als über selgen Hauptmann Haus Bernd von Kleisten Vermögen, und dessen Güther Kleins-
Vobrow und Schwallin, bey dem Königlichen Hof-Gerichte zu Eßlin, unterm 15ten October a. Concus-
sus eröffnet, und dessen Creditores edictariter citiret, die Edictal-Citationen auch zu Eßlin, Colberg
und Bellgard bereits affiziert worden; so wird auch solches hierdurch bekundt gemacht, und können
diejenigen, welche einige Ansprache an sothonen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino edictali
den 7ten Januarii a. f. sich bey gebachtem Königlichen Hof-Gerichte gehörig melden.

Demnach über des Thurst Markenberg in Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht baselbst
Concurus Creditorum entstanden, und Edictales baselbst und in Raugard affiziert sind, Terminus ad
liquidandum hingegen auf den 24ten November, 19ten December a. c. und 25ten Januarii a. f. angeset-
zt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Breiteno bey dem Bürgermeister Holsteiner befehlten
melden, oder der Auslegung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn. Auch sollen die Debitorum
sämtliche Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Schenke auf 20 Rthlr.
ein Gras Garten auf 24 Rthlr. und ein und einer viertel Huse, inclusive der Winter-Gaat, und der
Beckungs Kosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewidmet. Wovon Proclama an vorhin ermeldeten Her-
ren ebensos affiziert sind, in obbezogenen Terminis subasta verkauft werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Lüttgen sind alle und jede Creditore so an der im Königs-
bergischen Kreise belegenen Gath Schlesberg, welches die Freyheitlich von Dörfslingsche Erben bisher
besessen ex iure agnationis crediti, vel alio quocunque ca. i. eine einzige Ansforderung haben, ad instantiam
Otto von Notey als Käufer derselben, auf den 25en und 26ten November, und 17ten December a.
ad liquidandum & revisandum sub pena præclusi & persperni silencii citirt worden.

Da der Lieutenant Künnemann, wider den Landrat von Bantier auf Buslot, gewisse Gelder
erstritten, hierin aber verschiedene Creditores sind angegeben, so daß zu deren Befriedigung das Quan-
tum ungünstig; so sind sämtliche Künnemannsche Creditores per Edictale auf den 12ten Februarie
a. f. citirt, um ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausblei-
benden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und darumwegen allhier niemahls weiter gehandelt werden
sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

16. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Erien, ohnweit Anclam, sind 50 Rthlr. zuo Fahr zu bestättigen, und daselbst gesen sichere Obligation und Consensum S. R. Consistorii in Empfang zu nehmen.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder, in einer anderweitigen Auslese bereit; wer solcher Benutzigkeit, beliebe sich bey den Kaufmann Spiegel in Stettin diezhalb zu beragen.

Bey den Johannis-Kloster zu Alten-Stettin stehen 1000 Rthlr. zur Auslese parat; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit stellen, und Consens des Königlichen Consistorii beschaffen kan, wolle ic sich bey die Herren Provisoris besagten Klosters melden.

Wer 200 Rthlr. Kirchen-Gelder verlanget, und nach dem Königlichen Reglement de 1742 Prästanda prästire kan und will, beliebe sich deshalb bey dem Präposito Hassenbach in Anclam zu melden; Da ihm das Gelsch nach producierten Consensum Consistorii sofort ausgezahlt werden soll.

Bey der Kirche zu Lübbow, Pyritzischen Crepse, wird künftiges Frühjahr ein Capital von 200 Rthlr. vacant; wer nun solches aufzunehmen aessoune, und sichere Hypothek zu prästire vermögend ist, hat sich deshalb bey den Herren Patronen, Pastori zu Gotberg, und Provisoribus zu melden.

Die Kirche zu Belckow unterm Amte Suckow, offerirt abermals ihr Capital a 200 Gl. zur Auslese. Wer dessen benötigt, und die besoldete Prästanda zu prästire gedenkt, tan bey dem Herrn Amtmann Levepo, im Amte Suckow, oder auch bey dem Prediger Eschorf zu Belckow sich franco melden.

17. Avertissements.

Da des Lohgärtner Peter Schanzen Ehefrau, wider ihren Ehemann, in punto maliciose desertio-
nis Klage erhoben, und diezhalb Edicatales hieselbst, Anclam und Demmin affigirt; so wird solches
hierdurch dem Peter Schanzen bekannt gemacht, um in Termino den zoten December c. sub præjudicio
præficio vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, bey seinen Außenbleiben aber, wird er pro ma-
lioiso desertore declarirt, die Ehe disolvirt, und der Klägerin nachgegeben werden, sichandertwistis
zu verehren. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Die Lehnsholzer und alle diesigen, welche sonst Ansprache oder Schuldborderungen an denen
Güthern Meissos, Parley und Jussemian haben, sind auf Anhalten dener Brüder von Dervitz auf
Wusson, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehn-Erden an Ludvigo Otto von
Mammin für 33000 Rthlr. verkauffet, in Beobachtung ihrer Besognisse ohne Ausnahme vorgelabt
haben, und der endliche Terminus auf den 12ten Februaris a. f. angezet worden, da dann die Ausbleib-
enden zu gewarnt, dass sie in Ansehung dieser veräußerten Güther und des ausfallenden Rausch-
Geldes niemahlen weiter gehörer, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desselbs ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Obrist Graff von Kleist, ist das Geschlecht des Herren von Kleist, so an des
seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleist besessene Güther Wigow, Wuhau, Klein-Eröllig, Lagenz, Died,
und Zuchendick ein Lehns-Recht zu haben vermeinten, edicatales citaret, in Termino den zoten Januarii
a. f. vor dem heiligen Königlichen Hoff-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Graff etwas eir-
gwuhnen haben, auch zugleich ad reliandum & exercendum jux protomisois citaret, alsdenn die Ausbleiben-
den zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Pratum der 25500 Rthlr. sofort zu er-
legen, sub comminatione, dass wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entwar-
der selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie alsdenn mit ihrem Lehns-Recht recludiret, und ihnen ein
ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Signatum Eöslin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind Jakob Dossow oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Strelkow
im Pyritzischen Crepse, welcher 1608 gehadtem Edicte von Dossow und seinen männlichen Leibes-Lehn-
Erden zu Ehd gegeben worden, antwo eine Lehns-Ansprache haben, oder zu haben vermeinten, auf
Aushalten des iegigen Besitzers, Jacob Dossow, per Edicale auf den 2ten Februaris a. f. vorgeladen
worden, und werden auf deren Außenbleiben, selbige von dem Hofe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung
dessen mit ewigen Stillschweisen beleget werden. Signatum Stettin den 12ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Königssberg in der Neumark hat circa medium Augusti, ein unbekannter Mann, welcher sich bey einem Viehhändler aus Potsdam ausgegeben, zwei Pferde, nemlich eine schwarze und eine braune Stute, bey einem Bürger stehen lassen, um solche gegen Bezahlung des Futter-Geldes, etwa auf 8 Tage an sich zu behalten; es hat sich aber dieser Mensch seit dem nicht weiter gemeldet, so wenig, als man von ihm einzige Nachricht erhalten können. Dem Publico wird also solches hierdurch belaudt gemacht, damit derjenige, welcher an diesen Pferden ein Recht hat, und deshalb gehörig legitimiren kan, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und die Pferde gegen Erstattung des Futter-Geldes und Kosten abholen können. Dafern aber binnen den nächsten 4 Wochen, und zwischen hier und Ausgangs Decembri c. 2. sich niemand meldet, sollen diese Pferde mit Ablauf Mensis Decembris an den Meisthethenden gerichtlich verkauffet werden.

Bz Greifswaden hat eine gewisse adeliche Person, deren Namen man künftig nennen wird, schon vor 2 Jahren bey jemanden daselbst, verschiedene Mobilien, auf eine kurze Zeit versetzt. Da dieselbe aber alles Erinnerns ohngeachtet, die Säcken nicht einlösen will, so siehet man sich gnädigst, solche nach Verlauf 14 Tagen gerichtlich zu verkaufen, und an den Meisthethenden verkauffen zu lassen; Welches dem Verpächter hierdurch öffentlich belaudt gemacht wird.

Die Erbenfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Gute Schökenitz, so weit solches vor mahlen dem Obergerichts-Präsidenten von Suckow zugehört, Ansprache zu machen berechtigt, sind zu Abhöhung derselben auf den 13 en Februarli a. f. ad instauram, des Lieutenant Bernhard Friederich von Petersdorf per Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Suckowschen Antheil gänzlich abgewiesen; auch niemahlen desselb's weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem in Alten-Damm der Chirurgus Herr Franz Londershausen mit Tode s' gegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, bey der Inventur über dessen Nachlassenstaft aber ein Testamentum reciprocum zwischen ihm und seiner vor einiger Zeit gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Hazelius sich gefunden. Als werden sämtliche sowohl des Londershausen, als der Hazelius Erben, welche zu dieser Erbschaft berechtigt sind, und sich mit hinlänglichen und glaubhaften Attestatis dazu legitimiren können, hierdurch ein vor allemal, und also per emtio auch die etwanige Creditores citatae, in Zeit von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin zu reden. Und zwar auf den 19ten Januarli 1756 zu Rathause daselbst zu erscheinen, und punctum prioritatis entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte auszumachen, in welchen Termino zugleich gedachte Testamente erbrochen und publiciert werden soll. Diejenigen aber so sich in beregneten Termino nicht melden, werden von der Erbschaft präcludiret werden. Signatum Damm den 17ten October 1755.

Bürgermeister und Rath zu Damm.

Es soll das h: m seeligen Rath: Herrn Hert Wagner in Alten-Stettin zugehörige, zwischen des vor mahlichen Landraeth Freibergs, nunmehr Perren Regierung, Rath von Eckendorf, und des seeligen Buchhändler Neimars, nunmehr Procuratoris Rohrs Häusern inne befogene Haus, welches seit vielen Jahren des seeligen Herrn Doctor Pompejas Frau Witwe bewohnt hat, in Termino den 17ten Januarli 1756 im Statt Gericht in Alten-Stettin vor- und abgelassen werden; welches hierdurch belaudt gemacht wird.

Da der Maurer Christian Kanski, wider seine Ehefrau Sophie Sagers, in punto maliciose defensionis Klage erhohen, und weil er ihrem Außenhalt nicht weiß, Edictales, welche hießt, zu Stargard und Anklam affigiret, erzählt dat, worin terminus præ dictalis auf den 2ten Martii a. f. anberahmet; so wird solches der Sophie Sagers hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehescheidung bey ihrem Außenbleiben in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig verehligien zu können. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Als in denen Dörfern Suckow und Schönberg bey Stargard belegen, noch einige Höfe vorhanden, die auf Märzen a. f. mit andern Wirths besetzt werden sollen; so können diejenige so solche annehmen wollen, sich bey den Herren vo: i. Wedel zu Cremzow melden, und mit ihm darüber contrahiren.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27ten November bis den 4ten December 1755.

Bey der St. Nicola's Kirche: Herr Carl Jacob La mmerstadt, wohlvornehmer Bürger und Kaufmann albius, mit Jungfr. Elisab:te Olsen, Herrn Lund Olsen, wohlvornehmer Kaus- und Handelsmann albius, ältesten Jungfr. Tochter,

19. Preise

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victriol. 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaken 29 Rt.
der Centner.
Königsberger Hanpf.
Dito Schucken Hanpf. 14 Rt.
Ordinaire Torse. 7 Rt.
Russisch Hanpf. 14 bis 17 Rt.

Waaren bey Et. à 110 W.

Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holg. 16 Rt.
Dito Roth-Holg. 11 Rt.
Fernambuck 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Großen Melis Zucht. 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Refinaden. 26 Rt. 12 Gr.
Candis-Broden. 29 Rt.
Puder-Broden. 30 Rt.
Valence Umandelen 18 Rt.
Provence dito. 14 Rt.
Große Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
Corinten. 11 Rt.
Feine Krappe. 25 Rt.
Mittel Dito.
Brüslausche Röthe. 9 Rt.
Rüken-Oel. 10 Rt. 12 Gr.
Hanpf-Dehl.
Kreide. 4 Gr.
Reis. 5 Rt. 12 Gr.
lein-Dehl. 10 Rt.
Kümmel. 7 Rt.
Alnig. 11 Rt.
Rothen Volus. 5 Rt.
Moisquehade. 14 bis 18 Rt.
Braunen Ingber. 12 Rt.
Weissen dito. 22 Rt.
Feine Englische Erde. zum Politen 16 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.
Hagel. 7 Rt. 16 Gr.
Bleyweiss. 8 Rt.
Block-Zinn. 29 Rt.
Gewöhnliche Baum Dehle. 14 Rt.
Genußsiche dito. 20 Rt.
Holländischer Schwefel. 6 Rt.
Silber-Gldthz. 7 Rt. 12 Gr.
Roth Menninge. 7 Rt. 16 Gr.
Blausel. F. F. E. 28 Rt.
Dito F. E. 23 Rt.
Dito M. E. 20 Rt.
Braun Candis. 27 Rt.
Gelben dito. 29 Rt.
Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey 100 W

Fransche Pflaumen 4 rt. 6 Gr.
Stock-Fisch gespalten.
Nother Mittel Fisch.
Klein Fisch in Fässern.
Kehl-Spurten.
Gemeine dito. 2 Rt.
Amidon. 5 Rt.
Puder. 5 Rt.
Braun Eyrob. 5 Rt. 12 Gr.
Weisser dito.
Smirnsche Feigen.
Canduscher dito. 2 bis 3 Gr.
Englisch Gewürz. 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder. 8 Gr.
Englisch Kalb-Leder. 18 Gr.
Courduan 1 Rt. 6 Gr.
Moscowitsche Tuchten. 6. b. 9 Gr.
Haus-Blase. 1 Rt. 8 bis 16 Gr.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. ix
Münze.
Hamb. Banco. 50 pro Cto. in Münze.
Frd. 'Or; 1 pro Cto. gegen Cour.
Cour. 2 pro Cto gegen Münze.
Bier-

Biertaxe.

	Kel.	Gr.	Pf.
Stettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	,	,	8
Stettisch ordinair braun und weis	,	,	
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	,	,	6
auf Vouteilen gezogen	,	,	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	,	,	7
die Vouteile	,	,	

Brodtaxe.

	Pfund	Loh	Oll.
Für 2. Pf. Semmel	,	7	3 ¹ ₃
3. Pf. dito	,	11	3 ¹ ₄
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	,	17	1 ³ ₄
6. Pf. dito	1	2	3 ¹ ₂
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hausbrot	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	,	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hamme:fleisch	1	1	4
Sau:tfleisch	1	1	2
Kuhfleisch	1	1	6

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Nov. bis den 2ten December 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Nov.

find allhier 312. Schiffe abgegangen.

Num. 313. David Pieplorn, dessen Schiff Cas-

tharina Christina, nach Bourdeaux mit Frange-

Dolg.

314.asmus Möller, dessen Schiff Christina, nach

Stiel mit Glas und Toback.

315. Johann Memel, dessen Schiff Concordia

Sophia, nach Bourdeaux mit Franholtz.

315. Summa derer bis den 2ten Decemb. allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Nov. bis den 2ten December 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26ten Nov.
stad allhier 480. Schiffe angelommen.

Num. 481. Michel Große, dessen Schiff der junge Dieterich, von Königsberg mit Getreide.

482. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der Kleine Wilhelm, von Riga mit Getreide.

483. Daniel Ostreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Liebau mit Getreide.

484. Stewert Hansen Waack, dessen Schiff der Pelican, von Glensburg mit Getreide.

485. Michel Wollmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Roggen.

486. Gofried Suhr, dessen Schiff Christian Gotlieb, von Memel mit Leinsaat.

487. Michel Krüger, dessen Schiff Christina Dorothea Eleonora, von Riga mit Getreide und Leinsaat.

488. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.

489. Hans Goude, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Getreide.

490. Nasmus Jacobsen, dessen Schiff von Åhus, mit Getreide und Vichtualien.

490. Summa derer bis den 2ten December allhier
angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Nov. bis den 2ten December 1755.

	Winspel	Schessel
Weizen	53.	1.
Roggen	432.	18.
Gerste	394.	10.
Mais		
Haber	237.	2.
Eichen	21.	23.
Buchweizen	7.	17.
Summa	1146.	23.

17. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1sten November bis den 5ten December 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Wachse, der Winsp.	Hopsfz, der Winsp.
Anklam	12 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Berwalde	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Bub'ig	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Bütorow	—	—	—	—	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—
Caminia	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	—	—	—	12 R.	28 R.	—
Colbers	3 R. 8 g.	—	—	—	21 R.	—	12 R.	28 R.	—
Cöllin	2 R. 6 g.	32 R.	28 R.	20 R.	24 R.	15 R.	32 R.	—	—
Cöllin	2 R.	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	16 R.	32 R.	—	—
Dennin	—	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—
Giddichow	—	—	32 R.	28 R.	18 R.	—	—	—	—
Gredenwalde	2 R. 20 g.	—	1 R. 6 g.	26 R.	20 R.	22 R.	15 R.	32 R.	—
Gars	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	21 R.	—	—	—	—
Greifenberg	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Götzow	—	—	—	—	—	—	23 R.	—	—
Jacobshagen	1 R. 16 g.	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	15 R.	12 R.	12 R.
Jarmen	—	—	35 R.	28 R.	20 R.	22 R.	18 R.	26 R.	16 R.
Kabes	—	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—
Lauenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Messow	—	—	—	—	—	—	—	18 R.	15 R.
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	3 R.	37 R.	27 R.	19 R.	19 R.	18 R.	16 R.	—	—
Neuwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niecum	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölis	—	—	—	—	—	—	—	—	20 R.
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Pölsin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	18 R.	21 R.	16 R.	30 R.	—	—
Pörisch	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	21 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	10 R.
Rag-buhr	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Riegentwalde	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	22 R.	22 R.	12 R.	28 R.	24 R.	—
Rützenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	16 R.
Schlawe	—	—	30 R.	25 R.	22 R.	—	19 R.	29 R.	6 R.
Stargard	2 R. 18 g.	30 R.	25 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	30 R. 32 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	21 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	26 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Templenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	4 R.
Treptow, P. Pomm.	1 R.	27 R.	24 R.	17 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	10 R.
Treptow, b. Pomm.	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	—
Uckerlande	—	—	32 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—
Usedom	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	9 R.
Zachen	—	—	30 R.	25 R.	22 R.	—	13 R.	32 R.	—
Zasow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bestehen.